Verhaltensregeln in der Schule, gültig ab 31.08.2020

1. Betretungsverbote und Informationspflicht

Wer sich innerhalb der vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, darf Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Kindertagespflege und Schulen nur mit einem negativen Corona-Test betreten. Ohne negativen Corona-Test gilt ein Betretungsverbot. Personen, die nachweislich mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mindestens ein Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, dürfen Schulen und Kitas ohnehin nicht betreten. Gleiches gilt auch für Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage Kontakt mit einer infizierten Person hatten. (siehe Formblatt zur Kenntnisnahme)

Wer in den letzten 14 Tagen Urlaub in einem Risikogebiet gemacht hat, muss die Schul- oder Kita-Leitung unverzüglich darüber informieren. Das gilt ebenso für Personen, die unter Symptomen leiden oder Kontakt mit einer infizierten Person hatten.

2. Allgemeine Hygieneregeln entsprechend Hygieneplan

Das Schulgebäude öffnet 7.30 Uhr. Sollte es zu Ansammlungen kommen, ist auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5m zu achten. (kein Händeschütteln, keine Umarmungen !!)

Beim Betreten der Schule, beim Zimmerwechsel sowie beim Bewegen im Schulhaus während der Pausen und zu den Toiletten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
In den Klassenräumen und während des Unterrichts kann der Mundschutz abgenommen werden.

Während der Unterrichtszeit bleibt das Schulgebäude verschlossen. Ohne zwingenden Grund und ohne vorherige Genehmigung ist das Betreten der Schule für Dritte nicht gestattet. Bei vorliegender Genehmigung (auch mündlich) muss für den Aufenthalt im gesamten Schulgelände Mund- und Nasenschutz getragen werden. Wer sich länger als 15 Minuten in der Schule aufhält, muss schriftlich erfasst werden.

Nach dem Betreten des Schulgebäudes und bei Bedarf vor dem Essen und nach Zimmerwechsel wäscht sich jeder bei der Ankunft im Klassenraum die Hände. Flüssigseife und Wegwerfhandtücher stehen zur Verfügung. Am Ende eines jeden Unterrichtstages werden alle Klassenräume nach der Reinigung desinfiziert.

Jeder Schüler belegt immer den gleichen Platz entsprechend des vorgegebenen Sitzplanes durch den Klassenleiter bzw. Fachkabinett-Verantwortlichen.

Die Einhaltung eines Mindestabstandes im Unterricht entfällt, da dieser wieder im Klassenverband durchgeführt wird. Aufgrund der hohen Klassenstärken ist dennoch darauf zu achten, dass der mögliche Abstand eingehalten wird. Dies gilt vor allem in den Pausen.
Ein Aufsuchen von Schülern anderer Klassen während der Pausen ist nicht gestattet.

Ebenfalls auf Grund der hohen Schülerzahl pro Raum wird grundsätzlich nach jeder halben Stunde gründlich gelüftet. Achtet deshalb auf das Tragen bzw. die Mitnahme entsprechender Kleidung, wenn es jetzt im Herbst kälter wird! ("Zwiebellook")

Toilettengänge sind auch (nach Genehmigung durch den Lehrer) während des Unterrichts erlaubt, um den Andrang in den Pausen zu minimieren.
Beim Bewegen durch das Schulhaus laufen wir immer in Laufrichtung rechts und halten den Mindestabstand von 1,5m ein.

Sollten Hofpausen durchgeführt werden, sind die zugewiesenen Orte einzuhalten und es ist auf Mindestabstand zu achten.

Für die Teilnehmer an der Schulspeisung sind die dafür ausgewiesenen Hygieneregeln zu beachten.

Uwe Klaffenbach
Schulleiter